

Vertragsgericht und in Bezirksvertragsgerichte. Es wird von einem Vorsitzenden nach dem Prinzip der -> *Einzelleitung* geleitet, dem die Direktoren der Bezirksvertragsgerichte und weisungsgebundene Vertragsrichter unterstellt sind. Gegen Schiedssprüche der Bezirksvertragsgerichte kann Einspruch beim Vorsitzenden des S. V. eingelegt werden; dieser kann die Nachprüfung der Entscheidung verfügen. Das S. V. kann Handlungen oder Leistungen von Betrieben, Einrichtungen, VVB oder gleichgestellten Organen zur Durchsetzung seiner Entscheidungen, Auflagen oder sonstigen Maßnahmen durch die Festsetzung von Zwangsgeld erzwingen. In Schiedsverfahren und bei der Nachprüfung von Entscheidungen werden von den beteiligten Partnern Kosten erhoben. Das S. V. führt das Register der volkseigenen Wirtschaft.

Staatsanwalt ■ -> *Staatsanwaltschaft*

Staatsanwaltschaft: zentrales Organ der einheitlichen sozialistischen Staatsmacht, dem die Aufsicht über die strikte Einhaltung der -> *sozialistischen Gesetzlichkeit* übertragen ist. Diese Aufsicht ist eine spezifische Form der Machtausübung der Arbeiterklasse, die die S. im Auftrage der -> *Volkskammer der DDR* wahrnimmt. Zur Sicherung der sozialistischen Gesellschafts- und Staatsordnung wacht die S. auf der Grundlage der Gesetze und anderer Rechtsvorschriften der DDR über die strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit durch alle Ministerien, andere zentrale staatliche Organe sowie die örtlichen Räte und ihre Organe, die Wirtschaftsleitungen, Kombinate, Betriebe, Genossenschaften usw. und die Bürger in der ganzen Republik. Sie schützt die Bürger vor Gesetzesverletzungen. Die S. leitet den Kampf gegen -> *Straftaten* und sichert, daß Personen, die Verbrechen oder Vergehen be-

gangen haben, vor Gericht zur Verantwortung gezogen werden. Die S. der DDR übt ihre Tätigkeit nach den von W. I. Lenin für die Aufsichtstätigkeit der sozialistischen S. ausgearbeiteten Prinzipien aus. Danach hat die S. für eine wirklich einheitliche Auffassung der Gesetzlichkeit zu sorgen und gegen jegliche Verletzungen der Gesetzlichkeit vorzugehen, von wem sie auch ausgehen mögen. Sie hat sich dabei gegen örtliche und andere Einflüsse zu wenden, die der Festigung der Gesetzlichkeit entgegenstehen. Sie hat keine administrativen Befugnisse, mischt sich nicht in die operative Tätigkeit der Staats- und Wirtschaftsorgane ein und beurteilt Rechtsakte und Handlungen nur vom Standpunkt der sozialistischen Gesetzlichkeit. Sie ist unabhängig von den Organen, über deren Tätigkeit sie ihre Gesetzlichkeitsaufsicht ausübt. Die S. hat gegen Verbrechen und Vergehen einen entschlossenen Kampf zu führen, die -> *Kriminalität*, ihre Ursachen und Bedingungen sowie die Wirkungsweise und Ergebnisse des Kampfes gegen sie zu analysieren und die einheitliche Kriminalstatistik zu führen. Bei der Aufsicht im Ermittlungsverfahren, das in der Regel die Untersuchungsorgane der Ministerien des Innern und für Staatssicherheit sowie der Zollverwaltung durchführen, wacht die S. vor allem darüber, daß Straftaten aufgedeckt und aufgeklärt, die Schuldigen festgestellt werden, aber kein Unschuldiger in seinen Rechten beschränkt wird und daß alle Ermittlungshandlungen der Gesetzlichkeit entsprechen. Sie hat die Befugnis, den Untersuchungsorganen im Einzelfall und generell verbindliche Weisungen zu geben. Die S. verwirklicht die Aufsicht in gerichtlichen Verfahren, insbesondere durch die Erhebung und Vertretung der Anklage wegen Verbrechen und Vergehen und über die Gesetzlichkeit gerichtlicher Entscheidungen. Sie